

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES der MARKTGEMEINDE PUTZLEINSDORF

24. Februar 2001, Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bgm. Berta Prechtl
2. VzBgm. Ing. Alois Schaubmayr
3. GVM Johann Schneeberger
4. „ Klaus Reiter
5. „ Karl Kastner
6. GRM Johann Mühlberger
7. „ August Starlinger
8. „ Norbert Schauer
9. „ Monika Engleder
10. „ Karl Zinnöcker
11. „ Rupert Aichbauer
12. „ Fritz Pühringer
13. „ Josef Kehrer
14. „ Franz Altendorfer
15. „ Alois Wögerbauer
16. „ Ing. Martin Peer
17. „ Ing. Friedrich Mühlener
18. „ Rudolf Neunteufel
19. „ Christina Amerstorfer

Ersatzmitglieder:

-

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gottfried Kriegner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):

-

Es fehlen:

a) entschuldigt:

-

b) unentschuldigt:

-

Der Schriftführer (§ 54(2) o.ö. GemO 1990): Gottfried Kriegner

Die Vorsitzende eröffnet um 09:00Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr, der Bürgermeisterin, einberufen wurde;
 - b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14.2.2001 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
 - c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
 - d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
 - e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 31.01.2001 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
-

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

a) Einsprüche gegen das letzte Protokoll:

Josef Kehrer:

Mein Einwand bei der letzten Sitzung beschränkte sich nicht nur auf ein Ruf- oder Fragezeichen. Meine Einwände sollten dem Protokoll beigelegt werden.

Zur letzten Sitzung: Im Kindergartenvertrag ist die Anzahl der höchst zu befördernden Kinder falsch. Bei der Gewerbeförderung Fuchsl/Engleder kam der Vorschlag des Stichtages nicht vom Gemeindevorstand, sondern von GR Ing. Mühlener.

Bgm. Berta Prechtl:

Es ist kein Problem, die schriftlichen Einwände dem nächsten Protokoll beizulegen. Beim Vertrag haben wir uns an das Muster des Amtes der o.ö. Landesregierung gehalten. Sollte es eine neuere Version geben, müsste diese beschlossen werden. Der Vorschlag für den Stichtag der Gewerbeförderung wurde tatsächlich im Gemeindevorstand ausgearbeitet.

1.) Rechnungsabschluss über das Finanzjahr 2000:

Prüfungsbericht von Obmann GR Rudolf Neunteufel:

Die Prüfung am 16.2.2001 brachte im Wesentlichen - was die Kassenprüfung betrifft - ein positives Ergebnis. Unter „sonstige Prüfungsbemerkungen“ hat der Prüfungsausschuss Folgendes festgestellt:

- Wie bereits bei der Prüfung am 7.3.2000 vermerkt, sind bei sämtlichen Rechnungen Prüfvermerke auf der Rechnung anzubringen.
Weiters sind bei sämtlichen Rechnungen die Lieferscheine bzw. das Aufmaß im Original beizulegen.
- Beim Ankauf von Leistungen bzw. Lieferungen ist auf die durchgängige Nachvollziehbarkeit (Angebot, Preisverhandlung, Bestellung, Lieferung und Rechnung) zu achten, hiezu ist die durchgängige Schriftlichkeit notwendig.
- Bei Massensendungen soll ein Exemplar der Rechnung beigelegt werden.
- Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.1997 hat der Unternehmer (Winterdienst) die Anzahl der verzeichneten Einsatzstunden aufzuzeichnen und wöchentlich einen Durchschlag seiner Aufzeichnungen dem Gemeindeamt zu übergeben, welches die Richtigkeit zu überprüfen und 7_u bestätigen hat. Die Rechnungslegung durch den Unternehmer erfolgt 14-tägig. (Auszug aus dem Vertrag).
Derzeit entspricht die Handhabung nicht dem Vertrag (neuer Vertrag = gleicher Passus) bzw. nicht den Rechnungsvorschriften.
 - Rg. Fa. Mühlberger, 6.1.2000 - Lieferscheine fehlen
 - Rg. Fa. Mühlberger, 16.5.2000 - Lieferschein vom Mai 2000, Leistungen vom 10.2. - 31.3.2000
 - Rg. Fa. Aichbauer, 29.2.2000 - Lieferschein vom 29.2.2000, Leistungszeitraum gesamter Februar
 - Rg. Fa. Paust, 24.2.2000 - Lieferschein vom gesamten Monat Jänner und nicht unterzeichnet

Bgm. Berta Prechtl:

Die Bestimmung, wonach Lieferscheine wöchentlich vorzulegen sind, erscheint nicht praktikabel. Es erscheint daher angebracht, für den nächsten Winter den Vertrag entsprechend abzuändern.

Die fehlenden Lieferscheine wurden in der Zwischenzeit der Rechnung beigelegt. Zudem wurde im Rahmen einer Dienstbesprechung mit den Bediensteten vereinbart, dass den Empfehlungen des Ausschusses künftig Rechnung getragen wird.

Ing. Mühlener:

- So lapidar kann man dies nicht abhandeln! Seit 4 Jahren werden vertragliche Vereinbarungen nicht eingehalten. Wir arbeiten mit fremdem Geld und es handelt sich um Rechnungsvorschriften für die Gemeinde!
- Meine Frage und die Antwort bezüglich Tust für den gebrauchten UNOMOG wurden im Protokoll ebenfalls falsch wiedergegeben.
- Der Prüfungsausschuss ist sehr wohl auch für den Zustand der Straßen zuständig, wenn durch Vorschläge Schaden für die Gemeinde abgewendet werden kann. Das Gleiche gilt für die Beschilderung von Ortschaften.

- Die Strukturierung von Bauvorhaben - ein lange Forderung von mir - wird so abgehandelt, dass man sagt, die ist ohnedies gegeben.
- Der FASTRAC-Ankauf ist nur bis auf 5 % nachvollziehbar.
- Der Skonto von S 70.000,-- wurde ohne nähere Begründung wieder an die Firma zurücküberwiesen. Diese Ungereimtheiten aufzuklären wäre angebrachter, als das Verschicken des Prüfungsberichtes an ausgewählte Personen.
- Zur FASTRAC-England-Reise nochmals die Frage: Haben zusätzliche Personen teilgenommen?

Bgm. Prechtl:

An der Reise haben außer Josef Reiter keine weiteren Personen aus der Gemeinde Putzleinsdorf teilgenommen.

Interessant an den Ausführungen von Ing. Mühlener ist, dass es Zeugen für ein Gespräch mit GR Kehrer gibt, bei dem sich die beiden für die heutige Sitzung Gedanken gemacht haben, was sie wieder „aufführen“ können. Im Übrigen ist das Verhalten von GR Mühlener in einer Arbeitsgruppe ein völlig anderes als etwa im Gemeinderat.

Den FASTRAC-Ankauf hat die BH genauestens geprüft und den Verantwortlichen eine korrekte Vorgangsweise bescheinigt. Erwähnen möchte ich auch das große Bemühen meinerseits, in alle Entscheidungen stets alle Fraktionen bereits im Vorfeld einzubinden.

GR Pühringer:

Zur Nachvollziehbarkeit wäre es sicher vorteilhaft, solche Beschaffungsvorgänge wie den FASTRAC-Ankauf nach kurzer Zeit zu prüfen. Warum wurde der Ankauf erst 2 ½ Jahre später geprüft? Hilfreich wäre ev. auch, die Tagesordnung so genau abzufassen, dass entsprechende Vorbereitungen getroffen werden können.

GR Reiter Klaus:

Ing. Mühlener ist er seit kurzer Zeit Mitglied des Ausschusses. Sinn der Gemeindeprüfung ist, dass die Ausschuss-Mitglieder Fragen stellen und der Amtsleiter dies entsprechend nachweisen muss.

GR Neunteufel:

Die Gemeindearbeit ist so umfangreich, dass nur stichprobenartig geprüft werden kann.

Bgm. Prechtl:

Die Gemeindegebarung wird jährlich durch die BH Rohrbach ausführlich geprüft. Beim örtlichen Prüfungsausschuss hat man den Eindruck, dass nicht immer sachliche Argumente im Vordergrund stehen.

Bericht zum Rechnungsabschluss:

ORDENTLICHER HAUSHALT

Im ordentlichen Haushalt ergibt sich bei Einnahmen von S 19.088.475,57 und Ausgaben von S 18.370.354,51 ein **Soll-Überschuss** von **S 718.121,06.**

Wie der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen ist, sind dieses Jahr in erster Linie Mehreinnahmen für den Überschuss verantwortlich, nachdem sich Mehrausgaben und Ausgabeneinsparungen beinahe ausgleichen.

a) Mehreinnahmen	681.138,36 b)
b) Ausgabeneinsparungen	<u>1.385.091,63</u>
	2.066.229,99
c) Mindereinnahmen	120.662,79
d) Mehrausgaben	<u>1.227.446,14</u>
SOLL-UBERSCHUSS 2000	718.121,06

Die nachfolgenden Beträge sind ein Auszug aus dem Rechnungsabschluss; es sind nur Beträge über S 20.000,-- angeführt,

a) Mehreinnahmen	
Kommunalsteuer	67.836,18
Ertragsanteile	245.870,00

b) Mindereinnahmen

Es gab keine Mindereinnahmen von über S 20.000,-- zu verzeichnen!

c) Ausgabeneinsparungen

Leistungen für Ortsplaner	50.000,00
Vermessungskosten	48.915,80
Sondernotstandshilfe	63.789,40
Streumaterial	65.807,92
Landesstraßen - Schneeräumung	28.286,36
Grundstückserwerb	20.000,00
Straßenbauten (Leistensteine)	20.000,00
Instandhaltung Gemeindestraßen	20.329,08
Gemeindestraßen - Schneeräumung	37.876,26
Kläranlage - Labor	34.171,00
Instandhaltung Straßenbeleuchtung	24.079,64

d) Mehrausgaben

Volksschule - Hockgut	20.500,35
Abgangsdeckung Kindergarten	20.928,69
Betriebsausstattung - Streugerät	20.299,60
Instandhaltung Fahrzeuge (Fastrac)	20.016,18
Kläranlage - Instandhaltung	46.176,57
Zuführung zum a.o.H.	211.160,32

VERGLEICH ABSCHNITT 813 - ABFALLABFUHR

Einnahmen:

Verkauf Mülltonnen	2.247,28
Abfallabfuhrgebühr	235.466,85
Müllsäcke, 770-1-Container	112.945,00
Grundgebühr	322.700,00
Kostensätze BAV	38.611,87
Bio-Abfuhrgebühr	295,27

Summe: 712.266,27

Ausgaben:

Ankauf Mülltonnen	10.368,00
Kompost/Strauchschnitt	72.767,76
Aushilfen	4.366,50
Deponiegebühr	123.614,89
Bio-Abfall-Abfuhr	18.712,24
Sonstige Leistungen (Sperrm.)	57.330,00
Transportkosten	76.824,84
Sonstige Ausgaben	2.500,00
Gemeindearbeiter	59.438,00
Lfd. TZ an BAV	291.564,00

Summe: 717.486,23

Es ergibt sich somit nur ein ganz knapper Ausgaben-Überhang von S 5.000,--. Wir tragen daher dem Kostendeckungsprinzip Rechnung!

Unterschied „Soll-Ist“

Der Unterschied zwischen Soll-Überschuss (S 718.000,--) und dem Ist-Überschuss (S 712.000,--) beträgt ca. S 6.000,-- und ist auf folgende Steuer- und Abgabenrückstände zurückzuführen:

*Grundsteuer A	20,00
*Grundsteuer B	3.834,45
*Abfallabfuhrgebühr	550,04
*Nebenansprüche	1.245,79

Alle übrigen Steuern und Abgaben wurden rückstandslos eingehoben! Diese geringen Rückstände spiegeln auch die gute Zahlungsmoral wider und sind ein im Vergleich zu anderen Gemeinden ganz ausgezeichneter Wert!

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Im außerordentlichen Haushalt ergibt sich bei 4 Vorhaben und Einnahmen von S 3.734.520,82 bei Ausgaben von S 3.864.520,82 ein **Soll-Fehlbetrag von S 130.000, --.**

Die Vorhaben im Einzelnen:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
Grundkauf - Sport	1.112.994,60	1.112.994,60
Sportanlagenbau	2.427.616,93	2.427.616,93
Rasentraktor	0,00	130.000,00
Grundkauf - Siedlung	193.909,29	193.909,29

Zum Fehlbetrag:

Zur Finanzierung des Fehlbetrages beim Vorhaben „Rasentraktor“ wurde uns für das Jahr 2001 eine Bedarfszuweisung zugesichert.

VERWAHRGELDER

Verwahrgelder zahlen neben den Vorschüssen zu der „voranschlagsunwirksamen“ Gebarung. Reste sind - so wie jedes Jahr - zu verzeichnen bei:

- Vorübergehende Inanspruchnahme von Rücklagen
- Umsatzsteuer von Einnahmen
- Sonstige Verwahrgelder
- Finanzverwahrisse
- Sonstige Vorschüsse (Heizkostenzuschuss, ...)

DIENSTPOSTENPLAN

a) Beamte der Verwaltung

B II - VI Kriegner Gottfried	Amtsleiter	C V 4
C I - IV Peer Franz	Kassenführer	C IV 3
C I - IV Lindorfer Josef	Bausachbearb.	C IV 4

b) Vertragsbedienstete Entlohnungsschema I

d Leitner Elisabeth	Kanzleidiens	d 9 (62,5 %)
d Buchmeier Ernestine	Helferin VS	d 15 (50 %)

c) Vertragsbedienstete Entlohnungsschema II

p 2 Wullner Josef	Klärwärter	p 2 18
p 3 Reiter Josef	Kraftfahrer	p 3 15
p 3 Mager Johann	Schulwart	p 3 15

PERSONALAUFWAND

Der gesamte Personalaufwand betrug 2000 S 3.385.000,--. Dies entspricht 17,09 % der ordentlichen Einnahmen. Dies bedeutet nach wie vor einen vergleichsweise sehr guten Wert!

Der Personalaufwand im Einzelnen:

Gemeindeverwaltung	1.775.951,19
Volksschule	623.126,85
Bauhof	691.091,18
Kläranlage	265.976,93
Freibad	29.184,00

VERMÖGENSRECHNUNG

Der Zusammenstellung auf der folgenden Seite können wir entnehmen, dass wir am Ende des Jahres 2000 über ein Vermögen von 5 16.988.000,00 verfügen.

RÜCKLAGEN

Der Zusammenstellung auf der folgenden Seite können wir entnehmen, dass wir am Ende des Jahres 2000 über Rücklagen von 5 2.657.808,07 verfügen.

SCHULDEN

Darlehen	1.1.2000 Zugang		Tilgungen	31.12.2000
Amtshaus II	80.120,37		80.120,37	0,00
UWF Kläranlage	15.359.545,29	-	504.269,30	14.855.275,99
UWF Kanal	10.928.938,17	-	209.795,87	10.719.142,30
Baureferat Kläranlage	1.496.000,00		-	1.496.000,00
BZ-Referat Kläranlage	748.000,00		-	748.000,00
Baureferat Kanal	2.420.000,00		-	2.420.000,00
BZ-Referat Kanal	1.210.000,00		-	1.210.000,00
Summe:	32.242.603,83		794.185,54	31.448.418,29
Zinsaufwand 2000	524.140,02			
Tilgungen 2000	<u>794.185,54</u>			
Schuldendienst 2000	1.318.325,56			

Schuldendienst pro Einwohner/Jahr: S 818,00

FINANZZUWEISUNGEN

Aus der folgenden Aufstellung ist ersichtlich, dass wir 2000 Landes- und Bundeszuschüsse von ca. 3,7 Mio. S verzeichnen konnten. Diese Zuschüsse sind Ausdruck dafür, dass die Gemeinde stets bemüht ist, alle Förderungsmöglichkeiten auszuschöpfen!

Bundesb. für Statistik	1.000,00
Bundesb. für Katastrophe.	119.000,00
LB für Hilfskraft VS	120.000,00
LB für Transport Kinderg.	103.000,00
LB für Ferienaktion	20.000,00
LB für Winterdienst	279.000,00
LB für Haltebucht	67.000,00
LB für Seilergasse	116.000,00
Strukturhilfe	695.000,00
Kopfquotenausgleich FAG	160.000,00
LB Grundkauf	350.000,00
BZ Grundkauf	700.000,00
LB Sportanlagen	950.000,00

GEMEINDESTEUERN - ERTRAGSANTEILE -

Entwicklung der letzten 4 Jahre:

Bezeichnung	1997	1998	1999	2000
Ertragsanteile	10.313.000,00	10.872.000,00	10.852.000,00	11.258.000,00
Grundsteuer A	112.000,00	112.000,00	111.000,00	111.000,00
Grundsteuer B	771.000,00	885.000,00	775.000,00	873.000,00
Kommunalsteuer	979.000,00	1.022.000,00	1.043.000,00	1.098.000,00
Getränkesteuer	728.000,00	73 2.000,00	795.000,00	386.264,08
Lustbarkeitsabg.	27.000,00	21.000,00	22.000,00	27.000,00
Verwaltungsabg.	89.000,00	66.000,00	84.000,00	70.000,00

ZUSAMMENFASSUNG

Wenn wir die Entwicklung bei den wichtigsten Gemeindesteuern und bei den Ertragsanteilen betrachten, müssen wir feststellen, dass diese stagnieren oder sogar leicht rückläufig waren. Stellen wir dieser Tatsache die Steigerungen bei den wesentlichsten Pflichtausgaben (Krankenanstaltenbeitrag, SHV-Umlage, Gastschulbeiträge,) gegenüber, ist es immer noch angebracht, von einer äußerst kritischen Entwicklung zu sprechen, wenngleich dieser Entwicklung im letzten Finanzausgleich durch eine geringe Besserstellung der kleinen Gemeinden erstmals seit langer Zeit Rechnung getragen wurde.

Das relativ gute Ergebnis dieses vorliegenden Rechnungsabschlusses ist - wie auf Seite 1 bereits erwähnt - überwiegend auf Mehreinnahmen zurückzuführen. Dabei waren mit Ausnahme der

Ertragsanteile keine spektakulären Mehreinnahmen zu verzeichnen. Eine Reihe von kleineren Ansätzen brachte in Summe die beträchtlichen Mehreinnahmen zu Stande.

Mit ein ganz wesentlicher Grund für das erfreuliche Ergebnis ist auch folgender: Alle direkt oder indirekt am Budget Beteiligten haben im abgelaufenen Jahr bei den Ausgaben ein hohes Maßen Disziplin an den Tag gelegt. Angefangen von den beiden Feuerwehren, über die Vereine, die Schule, den Kindergarten, den Bauhof, die Kläranlage bis hin zur Allgemeinen Verwaltung - alle hielten sich nach Möglichkeit an den vorgegebenen Ausgabenrahmen!

Wenn wir in naher Zukunft doch das eine oder andere Vorhaben beginnen können, so ist uns dies nur deshalb möglich, weil wir durch Rücklagen entsprechend vorgesorgt haben.

Diskussion:

GR Kehler:

Mit dem Nachtragsvoranschlag haben wir einige Vorhaben zurückgestellt und jetzt verzeichnen wir einen Überschuss von S 700.000,--!

AL Kriegner:

Dieser Überschuss ist im Wesentlichen auf folgende unvorhersehbare Fakten zurückzuführen:

- Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen
- Mehreinnahmen bei der Getränkesteuer
- Einsparungen beim Winterdienst

GR Pühringer:

An den Umweltausschuss ergeht die Anregung, bei der Abfallwirtschaft im Bereich Bio-Abfuhr/Strauchschnitt das Verursacherprinzip anzuwenden. Allenfalls könnte die Entsorgung der Silo-Folien ebenso kostenlos angeboten werden.

GR Amerstorfer:

Der Ausschuss hat sich mit diesem Thema bereits ausführlich befasst. Der Aufwand für eine genaue Erfassung der Mengen ist einfach zu hoch. Diesbezügliche Pilot-Projekte sind auch in anderen Gemeinden fehlgeschlagen. Den Gewerbebetrieben werden bereits jene Mengen, welche das „Haushaltsübliche“ übersteigen, vorgeschrieben.

VzBgm. Schaubmayr:

Bei der Entsorgung der Silo-Folien kann es nur eine bezirksweite einheitliche Lösung geben.

GR Schneeberger:

Über die Grundgebühr finanzieren wir uns die Entsorgung selbst. Im Übrigen sind der Schuldenstand (keine normalverzinsten Darlehen) und die Pro-Kopf-Verschuldung bei uns positiv.

GR Mühlberger:

Trotz der Vorwürfe wird bei uns sehr gute Arbeit geleistet, es wurde ein positiver Rechnungsabschluss vorgestellt!

GR Ing. Mühlener:

Wie bei uns gearbeitet wird, so kann ich dem Rechnungsabschluss nicht zustimmen.

GR Altendorfer:

Der Prüfungsausschuss möge bei der nächsten Prüfung alle Konten mit „sonstige Ausgaben“ überprüfen!

Antrag Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss über das Finanzjahr 2000 in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 15 Ja-Stimmen angenommen. GR Ing. Mühlener stimmte gegen den Antrag, die GR Reiter Klaus, Amerstorfer Christina und Kehrer Josef enthielten sich der Stimme.

2.) Ankauf eines Restgrundstückes von Herrn Ing. Alois Schaubmayr:

Zunächst erklärte sich VzBgm. Schaubmayr als möglicher Verkäufer für befangen und verließ den Sitzungssaal.

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Weil der Bau einer Ordination durch Dr. Schmöllner konkret wird (siehe nächster TOP!) hat sich mit diesem Thema der Vorstand in seiner Sitzung vom 13.12.2000 befasst. Ausgehend davon, dass Herr Dr. Schmöllner im Frühjahr 2001 mit dem Neubau seiner Ordination auf dem angrenzenden Grundstück 90/7 beginnen wird, soll das Grundstück 90/19 im Ausmaß von 309 m² von der Gemeinde erworben werden.

Auf diesem Grundstück und auf einem Teilgrundstück von Dr. Schmöllner soll ein öffentlich benutzbarer Parkplatz gestaltet werden.

Die Preisvorstellungen lagen zwischen S 100,-- und S 170,-- pro m². In der Zwischenzeit wurde mit den Grundbesitzern ein Preis von S 140,-- ausverhandelt. Das ergäbe bei 309 m² einen Kaufpreis von S 43.260,--. Im Voranschlag haben wir diesen Grundankauf mit S 50.000,-- berücksichtigt.

Diskussion:

GR Reiter Klaus:

Wer ist Besitzer des Grundstückes?

Bgm. Prechtl:

Zwischenzeitlich sind Alois und Andrea Eigentümer geworden.

GR Reiter:

Bei der seinerzeitigen Umwidmung wurde es versäumt, dieses Grundstück gleich zu sichern. Ein Preis von S 80,--, so wie für den Radweg, wäre angemessen.

GR Kehrer:

Beim Parkplatz handelt es sich auch um eine Verkehrsfläche - so wie bei der Umfahrung. Man soll daher einen angemessenen Preis bezahlen.

Die Familie Schaubmayr hat durch die Umwidmung durch die Wertsteigerung profitiert. Zur Erschließung von Baugrund gehören neben einer Straße auch Parkmöglichkeiten.

Bgm. Prechtl:

Für das öffentliche Gut (Straße) wurde der Grund kostenlos abgetreten. Für eine Grundabtretung für Parkflächen gibt es keine gesetzliche Handhabe.

GR Kehrer:

Im Hinblick auf die Umfahrung ist ein Grundpreis von S 140,-- problematisch.

GR Amerstorfer:

Beim Radweg haben wir S 80,-- bezahlt. Für ein Grundstück unmittelbar daneben sollen wir S 140,-bezahlen, das ist nicht nachvollziehbar!

Bgm. Prechtl:

Meine Vorstellungen waren auch bei S 80,--.

Johann Schneeberger:

Zum Vorwurf der Versäumnisse: Die gegenständliche Fläche wurde seinerzeit bewusst nicht gewidmet und gleichzeitig schon die Gestaltung im Hinblick auf Friedhof und Ortseinfahrt besprochen. Die genauere Gestaltung wurde offen gelassen. Hier wurde vorausschauend geplant!

Bgm. Prechtl:

Was die Gestaltung betrifft, werden wir uns beim nächsten TOP näher befassen.

GR Starlinger:

Grundpreis ist immer ein Problem. Auch für den Sportplatz und die Erschließung haben wir auch S 170,-- bezahlt.

GR Ing. Mühlener:

Wichtig ist, dass wir die Gestaltung machen, aber nicht um S 140,--!

Bgm. Prechtl:

Was ist aber die Alternative? Machen wir keinen Parkplatz? Meine Vorstellungen waren klar, die ausführlichen Grundverhandlungen haben jedoch diesen Preis ergeben.

GR Altendorfer:

Dieser Parkplatz wird von Friedhofsbesuchern nicht angenommen. Der Parkplatz vor dem Friedhof gehört entsprechend befestigt.

Bgm. Prechtl:

Es gibt genug Anlässe, bei denen dieser Parkplatz sehr wohl genutzt werden kann.

GR Kastner:

Auch für „Bauerwartungsland" wird - obwohl es sich um Grünland handelt - ein höherer Preis bezahlt.

GR Reiter:

Bei der Umwidmung wurde es versäumt, sich durch einen Baulandsicherungsvertrag, das Grundstück zu sichern.

Bgm. Prechtl:

Diese Idee war nicht zu verwirklichen.

GR Ing. Mühlener:

Seinerzeit handelte es sich um eine „Husch-Pfusch-Aktion“.

GR Schauer:

Um den Grundpreis wird oft heftig diskutiert, sehr häufig beträgt er jedoch nur um 10 % der Baukosten. Bei diesen Kosten gibt es wiederum keine Diskussionen.

GR Schneeberger:

Beim Grundpreis von S 140,-- handelt es sich um einen Mittelwert zwischen Grünland und Bauland.

Antrag Bgm. Prechtl:

Die Gemeinde erwirbt von den Ehegatten Ing. Alois und Andrea Schaubmayr, Putzleinsdorf 9, das Grundstück Nr. 90/19 der KG Putzleinsdorf im Ausmaß von 309 m² zum Preis von S 140,-- pro m² (Gesamtpreis S 43.260,--).

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 17 Ja-Stimmen angenommen. Die Gemeinderäte Kehrer und Ing. Mühlener enthielten sich der Stimme.

3.) Neubau einer Ordination durch Dr. Schmöller; Unterstützung des Bauvorhabens durch die Gemeinde:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Dr. Schmöller wird noch dieses Jahr mit dem Bau einer Ordination beginnen und ersucht die Gemeinde um Unterstützung dieses Vorhabens. Er begründet das Ansuchen wie folgt:

- Ebenerdige und damit behindertengerechte Ordinationsräume stellen ganz allgemein eine wesentliche Verbesserung für die Gemeindebevölkerung dar und ist das Bauvorhaben damit auch im öffentlichen Interesse.
- Dr. Schmöller wird auch Räumlichkeiten für die Mutterberatung einplanen, ohne dazu verpflichtet zu sein. Durch diese Maßnahme nehme er der Gemeinde gewisse Verpflichtungen ab.
- Weiters wird er den Parkplatz, der ca. zur Hälfte auf Grund der Gemeinde und ca. zur Hälfte auf seinem Grund situiert wird, öffentlich zugänglich machen. Gerade im Hinblick auf die Friedhofsnähe sei dies wiederum für die Gemeindebürger vorteilhaft.

Auch mit diesem Thema hat sich der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung befasst. Einstimmig wurde dabei beschlossen, das Vorhaben von Herrn Dr. Schmöller in Form der Übernahme der Außengestaltung zu unterstützen.

Die Kostenschätzung, welche sich sowohl auf den Teil der Gemeinde, als auch den Teil des Grundstückes von Dr. Schmöller bezieht, beläuft sich auf S 400.000,--.

Wir haben uns an Herrn Landesrat Hiesl mit der Bitte um Unterstützung gewandt und grundsätzliche Zusagen für folgende Bereiche erhalten:

- Arbeitsstunden
- Granitleistensteine
- Bepflanzung

Nähere Details werden wir bei der Vorsprache am 3.4.2001 erörtern.

Diskussion:

GR Kehrer:

Die Unterstützung wird ca. S 100.000,-- betragen.

GR Ing. Mühlener:

Wie schaut es mit den künftigen Besitzverhältnissen aus? Wer trägt die Erhaltung?

1

3

Bgm. Prechtl:

Besitzverhältnisse bleiben wie bisher, Erhaltung je zur Hälfte, das ist aber Vereinbarungssache.

GR Ing. Mühlener:

Genau diese Vereinbarung hätte ich gerne!

Bgm. Prechtl:

Es gibt auch noch den telefonisch (durch den Steuerberater) geäußerten Wunsch, die Gemeinde möge sich an den Betriebskosten wegen der Mutterberatung anteilmäßig beteiligen.

GR Starlinger:

Auflagen und Vorschriften der BH sind einzuhalten.

Antrag durch Bgm. Prechtl:

Die Gemeinde übernimmt beim Neubau der Ordination durch Dr. Schmöllner die gesamte Außengestaltung, wobei sämtliche Förderungsmöglichkeiten durch das Land auszuschöpfen sind und die Erhaltung des Parkplatzes im Verhältnis von 1:1 erfolgt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 17 Ja-Stimmen angenommen. Die Gemeinderäte Ing. Mühlener und Kehrer enthielten sich der Stimme.

4.) Umgestaltung von Räumen im Amtshaus - Grundsatzbeschluss:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Unser Amtsgebäude wurde 1980 geplant und in den Jahren 1981 - 1984 errichtet.

Situation:

- Kopierraum von nur 4 m²!
- Keine Abstellmöglichkeit für Reinigungsmittel, Staubsauger, etc.!

- Kein geeignetes Archiv (Registraturschrank)!
- Lagermöglichkeit für Papier und sonstige Büromittel provisorisch in den Amtsräumen - Platzmangel!
- Bei der damaligen Planung fand die Entwicklung auf dem EDV-Sektor keinerlei Berücksichtigung!
- Kein Sozialraum (Kaffeemaschine im WC-Vorraum, Geschirr muss im Handwaschbecken gespült werden,....)

Das ist geplant:

- Der Raum der ehemaligen Bücherei im Erdgeschoss soll in ein „kleines Sitzungszimmer“ umfunktioniert werden.
- Diese Sitzungen (bis max. 15 Teilnehmer) finden derzeit im Bürgermeisterzimmer statt. Das Bürgermeisterzimmer soll in ein Doppelbüro „Bürgermeister/Amtsleiter“ verändert werden. Die tägliche Erfahrung vom Arbeitsablauf her lässt diese Änderung als sehr sinnvoll erscheinen.
- Im derzeitigen Amtsleiterbüro soll ein Sozialraum sowie die Garderobe entstehen.
- Die derzeitige Garderobe wird mit dem Kopierraum verbunden. Auf diese Weise entsteht auch ein für diesen Bereich ausreichend großer Raum. Auch die Lagermöglichkeit für Papier und Büromittel wäre dann in diesem Raum gegeben.

Zur Finanzierung:

Eine Kostenschätzung ergab Gesamtkosten von ca. S 900.000,--. Die Finanzierung könnte wie folgt erfolgen:

Rücklage:	S 400.000,-
Bedarfszuweisung	S 400.000,-
Anteilsbetrag	S 100.000,-

Der heutige Grundsatzbeschluss sollte daher lauten, mit den (Vor)Arbeiten zu beginnen, sobald eine gesicherte Finanzierung dies zulässt.

Diskussion:

GR Altendorfer:

Können nach der Umgestaltung Wahlen im Erdgeschoss durchgeführt werden?

Bgm. Prechtl:

Das Platzangebot wird ja nicht größer, Wahlen im Erdgeschoss werden auch künftig kaum möglich sein. Vielleicht könnte überlegt werden, in die Schule auszuweichen.

GR Ing. Mühlener:

Wie soll ich einen Grundsatzbeschluss fassen, wenn ich keine Kosten weiß? Die angegebenen Kosten sind viel zu hoch.

Bgm. Prechtl:

Wir beschließen ja keine Finanzierung. Vor der Ermittlung der Kosten muss die Planung vergeben werden. Bevor die Planung vergeben wird, ist ein Grundsatzbeschluss erforderlich.

Antrag Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich die Umgestaltung der Amtsräume in der beschriebenen Form beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 17 Ja-Stimmen angenommen. GR Altendorfer stimmte gegen den Antrag, GR Ing. Mühlener enthielt sich der Stimme.

5.) Situation „Pendlerparkplatz“; Information und Diskussion:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Für die Bereiche „Kreuzung Kleinstiftung“ und „Glotzing“ liegen jeweils schriftliche Anträge auf Errichtung eines Pendlerparkplatzes vor.

Die Bürgermeisterin brachte in der Folge die beiden Ansuchen vollinhaltlich zur Kenntnis. Gleichzeitig wurde durch die Gemeinde für den Standort Glotzing ein verkehrstechnisches Gutachten angefordert.

Dieses Gutachten wurde auf Grund des Lokalausweises vom 12.2.2001 von Herrn Ing. Maurer vom Amt der o.ö. Landesregierung erstellt und wurde jedem Gemeinderat in Kopie übermittelt. Zum Wunsch Kleinstiftung ist Folgendes zu klären:

Fährt der Pendlerbus weiterhin über Niederkappel, müssen die bestehenden Busbuchten geändert werden. Die Gefahr besteht jedoch, dass wir jetzt mit hohem Aufwand die Buchten versetzen und in einigen Jahren der Bus auf L 584 geführt wird. In diesem Falle wären die Buchten wieder zu ändern. Daher muss vor einer Entscheidung mit dem Verkehrsverbund geklärt werden, ob die derzeitige Streckenführung auch in Zukunft so bleibt.

Zum Wunsch Glotzing ist auszuführen: Der Gutachter spricht sich auf Grund der Sichtverhältnisse gegen diesen Standort aus (Ausfahrt kann nur in die Ameseder Straße erfolgen). Auch der Stritzelmühle als Alternative zu Glotzing erscheint nicht geeignet.

Im Übrigen wurde der Parkplatz in Lembach um 16 Plätze erweitert.

Es ist daher nahe liegend, mit allen Beteiligten ein gemeinsames Gespräch zu organisieren.

Diskussion:

GR Altendorfer:

Standort Glotzing sollte gebaut werden. Ein Kreisverkehr wird hier nie zustande kommen.

GR Kastner:

Es heißt ja auch nicht, dass sofort ein Kreisverkehr errichtet wird. Bei einer Errichtung des Parkplatzes müsste jedoch die Möglichkeit berücksichtigt werden.

Im Übrigen würde im Kreuzungsbereich von Glotzing eine neuerliche Gefahrenquelle geschaffen.

GR Kehlerer:

Es ist nicht sinnvoll, alle 500 m einen Parkplatz zu errichten. Auch kann es nicht so sein, dass Niederkappel eine Straße baut und Putzleinsdorf dann das Problem lösen soll (siehe Wohnort laut Unterschriftenliste).

GR Mühlberger:

Die Situation in Glotzing ist momentan nicht so dringend, Lembach wurde ausgebaut. Der Platz in Kleinstifting sollte errichtet werden, jedoch im Einvernehmen mit dem Verkehrsverbund.

VzBgm. Ing. Schaubmayr:

Pendlerparkplätze übernehmen oftmals eine überregionale Funktion und sind grundsätzlich sinnvoll.

GR Pühringer:

Auch die anderen Gemeinden müssten zur Finanzierung herangezogen werden.

Karl Kastner:

Vor allem das Gespräch mit dem Verkehrsverbund muss geführt werden. Falls der Bus nicht mehr über Niederkappel geführt wird, hätten sich einige Probleme erübrigt.

6.) Errichtung eines Skaterpark - Grundsatzbeschluss:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Skaten ist bei Kindern und Jugendlichen derzeit „in“.

Freude für die Kinder bedeutet jedoch häufig Ärger für die Anrainer durch Lärm- und sonstige Belästigungen.

Im Vorjahr haben sportbegeisterte Kinder 2 x den Wunsch nach der Errichtung eines „Skaterplatzes“ deponiert. Dabei wurden sie um Verständnis gebeten, dass diese Ausgaben für 2000 nicht vorgesehen sind und gleichzeitig wurden entsprechende Maßnahmen für 2001 in Aussicht gestellt,

Diesem Umstand haben wir mit dem Voranschlag 2001 mit S 50.000,- auch Rechnung getragen.

Nunmehr haben sich eine ganze Reihe von Jugendlichen schriftlich mit der Bitte um Errichtung dieses Spielplatzes an die Gemeinde gewandt. - In der letzten Gemeinderatssitzung habe ich kurz darüber informiert.

Es gab dann die Besprechung im Sitzungssaal mit 16 Teilnehmern im Alter zwischen 9 und 16 Jahren. Die Kinder schilderten mir dabei ihr Problem und äußerten ihre Wünsche. Ich habe ihnen in Aussicht gestellt, auf den ehemaligen Asphaltbahnen (Parkplatz Sportanlage) 3 Stationen aufzustellen.

Die Jugendlichen stellen sich vor:

„Fun-Box“, Quarter-Pipe und Rails.

Ich ersuche den Gemeinderat heute folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Die Gemeinde errichtet unter Ausschöpfung aller möglichen Förderungen (Landesbeiträge, privates Sponsoring) grundsätzlich diesen Skaterplatz auf den ehemaligen Asphaltbahnen.

Das Projekt wird im „Jahr der Jugend“ in einer eigenen Arbeitsgruppe im Rahmen von „SPES“ in Angriff genommen.

Peer Josef hat sich als Jugendbeauftragter der Gemeinde bereit erklärt, diese Arbeitsgruppe zu leiten, Mitarbeiter sind herzlich willkommen!

Diskussion:

GR Ing. Mühlener:

Wie hoch ist der Kostenrahmen?

Bgm. Prechtl:

Die Kosten für 1 Gerät bewegen sich zwischen 100.000,-- und 160.000,--.

GR Wögerbauer:

Wichtig ist auch eine entsprechende Zulassung (TÜF) im Falle von Haftungsansprüchen.

GR Kehler:

Es könnten mehrere Gemeinden zusammen einen ordentlichen Skaterpark errichten. In der eigenen Gemeinde könnte man eine einfachere Ausführung zum Üben errichten.

GR Pühringer:

Es ist der richtige Weg, die Eltern entsprechend einzubinden und nicht mit zu großen Summen anzufangen.

Bgm. Prechtl:

Das ist richtig, es handle sich möglicher Weise um eine kurzlebige Trendsportart!

GR Starlinger:

Wir sollten daher den Grundsatzbeschluss fassen, gemeinsam mit Jugendlichen und Eltern mit Ausgaben „nach Maß“ einen Skaterpark etappenweise zu errichten.

GR Reiter Klaus:

Eigeninitiative und Eigenleistung sind bei diesem Vorhaben sehr wichtig. Forderungen aufstellen kann schließlich jeder.

GR Neunteufel:

Wir sind auch dafür, dass wir diese Einrichtung grundsätzlich errichten.

Antrag durch Bgm. Prechtl.

Die Gemeinde errichtet unter Beteiligung der Jugendlichen und deren Eltern im Rahmen des SPES-Projektes unter Ausschöpfung aller Förderungsmöglichkeiten auf den ehemaligen Asphaltbahnen einen Skaterpark.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.) Jahr der Jugend; Beteiligung an der Aktion „Vereinscheck für Jugendarbeit“:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Das heurige Jahr wurde zum „Jahr der Jugend“ erklärt. Die Gemeinden sind gefordert, in diese Richtung Zeichen zu setzen. Wir tun dies bereits seit Jahren in vielen Bereichen. Ein neuer Vorschlag ist der Vereinscheck für Jugendarbeit: Die meisten Vereine, nicht nur die spezifischen Jugendvereine, leisten hervorragende Arbeit. Alle Gemeinden sind eingeladen, den Jugendlichen einen Scheck über S 100,-- zu

geben, den diese an ihren Lieblingsverein im Wege der Gemeinde weitergeben können. 30 % der Scheckkosten übernimmt das Land. Dies ist neben der Anerkennung der Jugendarbeit auch eine Form der Jugendbeteiligung, weil die Jugendlichen selbst bei der Vereinsförderung mitentscheiden können.

Diskussion:

GR Amerstorfer:

Ergibt diese Aktion bei dem bürokratischen Aufwand einen Sinn?

Bgm. Prechtl:

Bei dieser Aktion steht der finanzielle Aspekt nicht im Vordergrund.

GR Starlinger:

Wir sollten uns so wie vorgeschlagen beteiligen!

GR Mühlberger:

Der Betrag sollte auf S 200.-- angehoben werden!

GR Schneeberger:

Es ist schon positiv, wenn Jugendliche zum Nachdenken angeregt werden.

Die Vereine, welche in die Aktion eingebunden werden, wurden wie folgt festgelegt:

- Kath. Jugend
- Kath. Jungschar
- Fachgruppe
- Musikverein
- Sportverein
- FF Putzleinsdorf
- FF Ollerndorf
- Rodelverein

Antrag durch Bgm. Prechtl:

Die Gemeinde Putzleinsdorf beteiligt sich an der Aktion „Vereinscheck für Jugendarbeit“ wobei der Betrag auf S 200.-- pro Teilnehmer angehoben wird.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.) Allfälliges:

VzBgm. Ing. Schaubmayr:

Der einzelne Gemeinderat hat kein Recht auf schriftliche Ausfertigung des Protokolls des Prüfungsausschusses!

GR Altendorfer:

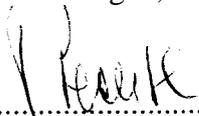
Ortsbeleuchtung im Bereich Nr. 3 (Kartusch) soll wieder ergänzt werden!

Im Anschluss an die GR-Sitzung lud die Bürgermeister Gemeinderäte und Bedienstete zu einem Mittagessen in das Gasthaus Ranetbauer.

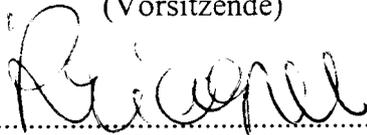
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung vom 31.01.2001 wurden die Einwendungen auf Seite 2) erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 11.30 Uhr.



.....
(Vorsitzende)



.....
(Schriftführer)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 11.04.2001 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Putzleinsdorf, am

Die Vorsitzende:


.....